



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

Bundeschvorsand

ADBeV Clara-Zetkin-Str.7, 14471 Potsdam

dbb Beamtenbund und Tarifunion
Bundesleitung
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Soziale Dienste der Justiz Berlin
Thomas Fetting
Schönstedtstraße 5
13357 Berlin
Fon: 030 90156-248
Fax: 030 90156-294
Email: t.fetting@sozjdj.berlin.de

Nachrichtlich an:

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
TdL Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Nachtrag zum Positionspapier zur tariflichen Einordnung der angestellten Bewährungshelfer*innen

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Bewährungshelfer*innen (ADB e.V.) fordert mit diesem ergänzenden Schreiben zum im Januar veröffentlichten Positionspapier die überfällige Aufwertung der täglich geleisteten Täterarbeit, die der Reduzierung von Straftaten dient und damit einen sehr wichtigen Beitrag zum präventiven Opferschutz in Deutschland leistet. <https://www.bewaehrungshilfe.de/wp-content/uploads/2019/01/2019-01-Tarifliche-Einordnung.pdf>

Die Ergebnisse Tarifverhandlungen sind nicht ausreichend, um den Entwicklungen im nicht öffentlichen Sektor der Sozialen Arbeit entgegenzutreten. Angestellte Sozialarbeiter*innen der Forensischen therapeutischen Ambulanz bei der Berliner Charité werden zum Beispiel bei identischem Klientel mit der EG 11 (TVL-Anlehnung) vergütet. Hierzu ist anzumerken, dass alle aus der forensischen Unterbringung Entlassenen im Rahmen von Führungsaufsicht durch die Bewährungshilfe betreut und überwacht werden.

Weiterführend stellen die Resultate der Tarifverhandlungen weiterhin eine Diskriminierung und Benachteiligung der angestellten Bewährungshelfer*innen gegenüber ihren verbeamteten Kolleg*innen dar, nicht zuletzt auch wegen fehlender Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten (vgl. Gleichbehandlungsgrundsatz).

Wir fordern die Installation von Regelungen im TVL-SuE, die auch den angestellten Bewährungshelfer*innen endlich Möglichkeiten eröffnen, analog zu ihren verbeamteten Kolleg*innen Aufstiegs- bzw. Beförderungsmöglichkeiten bis zur S18 zu erhalten, ohne dabei ihre Erfahrungsstufen zu verlieren (Gehaltseinbußen).

Wir fordern:

- **die Eingruppierung aller tarifbeschäftigten Bewährungshelfer*innen in die Stufe S16**
- **die Eingruppierung aller tarifbeschäftigten Bewährungshelfer*innen mit Personalverantwortung (Gruppenleitung) oder Sonderaufgaben in die Stufe S17**
- **die Eingruppierung aller tarifbeschäftigten Bewährungshelfer*innen mit Fachdienstleitungsverantwortung in die S18**

Die Ergebnisse der Redaktionsverhandlungen sollten zum Ergebnis haben, dass Bewährungshelfer*innen auch die Möglichkeit eröffnet wird, wie eine Kita-Leitung (S18) vergütet zu werden, nicht zuletzt, um auf dem stark umworbenen Markt von qualifizierten Arbeitskräften wettbewerbsfähig zu bleiben.

Juli 2019